Vollzugsfragen zur Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Beschluss LASI AG 3 – I/2025

Erlaubnisbedürftigkeit der Lagerung von Aerosolpackungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BetrSichV

Frage:
Ist die Lagerung von Aerosolpackungen mit den H-Sätzen H222 und H223 und Volumina von mehr als 10.000 l erlaubnisbedürftig?

Antwort:
Nein, die Lagerung von Aerosolpackungen mit den H-Sätzen H222 und H223 und Volumina von mehr als 10.000 l ist nicht erlaubnisbedürftig.